

## **GO-Änderungsantrag „Förderung der Demokratiekultur“**

An der FVV 2020, die allerdings pandemiebedingt erst 11. Oktober desselben Jahres stattfand, wurde ein GO-Änderungsantrag beschlossen, dass GO-Anträge –also Anträge zur Geschäftsordnung, meist Sachen, wie Redeliste, sofortige Abstimmung, etc. – nur „bei 2/3-Mehrheit angenommen, ansonsten abgelehnt“ (Art. 5.3.4.) sind.

Seitdem rangieren simple GO-Anträge, die lediglich für die konkrete Sitzung relevant sind, auf der selben Stufe wie GO-Änderungsanträge und noch über normalen Anträgen.

Da dies in meinen Augen unverhältnismäßig ist stelle ich folgenden Antrag:

Im Artikel 5.3.4. wird der Satz „GO-Anträge 2/3-Mehrheit angenommen, ansonsten abgelehnt.“ zu **„GO-Anträge sind bei einfacher Mehrheit angenommen, bei Stimmgleichheit abgelehnt“** geändert

### **Begründung:**

Vor drei Jahren wurden GO-Anträge zu einer 2/3 Mehrheit geändert. Gemäß dem damaligen Antragstitel sollte damit eine „Förderung der Diskussionskultur und Konsensorientierung“ erreicht werden, was ich selbstverständlich begrüße.

Damit sollte gegen einen Missbrauch von GO-Anträgen, vor allem auf GO-Anträge zur Schließung der Redeliste, reagiert werden. Abgesehen davon, dass ich diesen angeblichen Missbrauch nie (im gravierenden Maße) erlebt habe, vor allem nicht in der letzten Zeit, halte ich die simple Anhebung der erforderlichen Mehrheit nicht für die richtige Lösung.

Die Demokratie sollte unser höchster Grundsatz sein. Das ist in meinen Aufgaben auch eine der wichtigsten und weitreichendsten Qualitäten der evangelischen Jugend. Die Vermittlung von demokratischen Werten und demokratischen Arbeiten.

Und zentral für die Demokratie ist das Gebot der Mehrheit und wenn eine Mehrheit sich für etwas entscheidet, dann sollte dieser Beschluss gültig sein.

Freilich ist die Ausnahme bei GO-Änderungsanträgen sinnvoll, vor allem wenn man die Langfristigkeit der Anträge und die dauernd wechselnde Zusammensetzung des Konventes betrachtet (vgl. auch Grundgesetzänderungen im Bundestag, die auch eine 2/3 Mehrheit benötigen).

Aber gerade wenn es sich lediglich um Anträge handelt, die nur mit Entscheidungen zu einer einzigen Sitzung zu tun haben, ist eine 2/3-Mehrheit in meine Augen unverständlich und nicht nachvollziehbar.

In der Demokratie hat die Mehrheit das Recht Entscheidungen zu treffen und ja im Zweifelsfall darf eine Demokratie auch schlechte oder falsche Entscheidungen treffen. Gerade in unserem geschützten, kleinen Rahmen. Eine 2/3-Mehrheit für GO-Anträge bedeutet, dass man den Wähler:innen nicht vertraut kluge Entscheidungen im Rahmen einer Demokratie zu treffen und das finde ich eine furchtbar schade Einstellung.

Deswegen fordere ich, dass im Rahmen eines demokratischen Konvents, GO-Anträge so wie früher mit einer normalen, einfachen Mehrheit angenommen werden.